

Innere Sicherheit: Frauen vor Gewalt schützen

Autor:innenpapier von Jeanne Dillschneider und Volker Morbe

Die erschütternden Fälle wie der in Frankreich derzeit verhandelte Fall von Gisèle Pélicot oder der Mord an Rebecca Cheptegei verdeutlichen, wie gegenwärtig Gewalt gegen Frauen immer noch ist. Alle vier Minuten erlebt eine Frau in Deutschland Gewalt durch ihren (Ex)-Partner. Es handelt sich dabei um ein Problem der inneren Sicherheit, das dringend durch die Bundes- und Landesregierung angegangen werden muss.

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die sogenannte Istanbul-Konvention (IK) verpflichtet, Frauen und Mädchen wirksam vor Gewalt zu schützen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Umsetzung effektiver Schutzmaßnahmen durch staatliche Behörden mit ein. Der Bericht des Expert*innengremiums zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland aus dem Jahr 2022 verdeutlicht jedoch, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommt. Um Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern, müssen geschlechtsspezifische Faktoren bereits beim ersten Kontakt mit den Behörden konsequent berücksichtigt werden.

Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen fortschreiben

Der Aktionsplan ist fast 20 Jahre alt, die erste Fortschreibung mittlerweile auch schon fast ein Jahrzehnt her. Das Hilfesystem muss optimiert und weiterentwickelt werden. Insbesondere benötigen wir eine bedarfsdeckende Versorgung mit Frauen- und Kinderschutzhäusern. Auch die ambulanten psychosozialen Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Personen müssen gestärkt und weitere Gruppen zum Thema häusliche Gewalt sensibilisiert werden. Die Landesregierung hat nun eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention angekündigt, die ein integriertes Gesamtkonzept in Form eines Landesentwicklungsplans entwickeln soll. Dem müssen dringend Taten folgen.

Wir brauchen dringend einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz. Immer wieder stehen die drei Frauenhäuser in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis an der Kapazitätsgrenze oder müssen wegen Vollbelegung gar Frauen abweisen. Ziel muss es sein, Schutzlücken für von Gewalt betroffene Frauen durch einen Rechtsanspruch mit einem entsprechenden Geldleistungsgesetz konsequent zu schließen. Zudem sollte eine Anlaufstelle für Männer, die von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffen sind, eingerichtet werden.

Es braucht zudem eine bessere Sensibilisierung der Polizei und von Richter:innen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, Femizide, Warnsignale und gesellschaftliche Hintergründe. Auch müssen Medien, ihrer Verantwortung gerecht werden und sich zu sexueller Gewalt fortbilden, bevor sie unreflektiert frauenfeindliche Mythen verbreiten. Stattdessen sollten sie sich darum bemühen, Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen. Wenn wir in einer Gesellschaft ohne Gewalt leben wollen, müssen wir Strukturen schaffen, in denen Betroffene dazu ermutigt werden, über Vorfälle zu sprechen.

Dazu braucht es auch gezielte Maßnahmen gegen die Ursachen. Die Verantwortung liegt nicht bei den Frauen, sondern bei der Gesellschaft als Ganzes. Es ist ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel nötig, der nur erfolgen kann, wenn Geschlechterrollen und problematische Männlichkeitsbilder bereits in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Rahmen von Bildungskampagnen thematisiert werden. Gewaltprävention und der offene Umgang mit Emotionen sollten bereits von klein auf unabhängig von Geschlecht und Gender erlernt werden.

Längere Wohnungsverweisung

Die Wohnungsverweisung, auch bekannt als Wegweisung, ist in Deutschland ein polizeiliches Instrument zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Die bisher im Saarland geltende Frist von zehn Tagen mit der einmaligen Option einer Verlängerung um weitere zehn Tage wird den realen Bedürfnissen der Betroffenen, insbesondere Frauen, nicht gerecht. Sie benötigen mehr Zeit, um sich von den psychischen und physischen Belastungen zu erholen, Unterstützung zu suchen und erste Schritte wie Trennung, Schutzmaßnahmen, einen möglichen Umzug oder rechtliche Schritte vorzubereiten. Daher setzen wir Grüne uns für eine Verlängerung der Wegweisungsfrist auf vier Wochen ein. Diese Verlängerung entlastet die Betroffenen und ermöglicht eine intensivere Unterstützung durch Frauenhäuser, soziale Einrichtungen und die Polizei. Näherungsverbote sollten mit elektronischen Fußfesseln durchgesetzt werden und im Falle einer Nichteinhaltung sollten Bußgelder von bis zu 5000 Euro verhängt werden können. Um die Gewaltspirale zu stoppen, sollten Anti-Gewalttrainings für potenzielle Täter:innen verpflichtend sein und eine Nichtteilnahme ebenfalls mit empfindlichen Strafen geahndet werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt benennen

Es braucht die Erstellung eines bundesweiten Lagebildes, das die spezifischen Tathintergründe systematisch erfasst, um präventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und insbesondere Femizide zu entwickeln. Bisher sind viele dieser Hintergründe in der Polizeilichen Kriminalstatistik unzureichend abgebildet, was eine gezielte Prävention erschwert. Ein umfassendes Lagebild würde nicht nur dazu beitragen, Straftaten besser aufzuklären, sondern auch dazu die Präventionsarbeit zu stärken und die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Es sei unerlässlich, geschlechtsspezifische Gewalt in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden zu rücken, um den Schutz von Frauen nachhaltig zu verbessern und zukünftige Gewaltverbrechen zu verhindern. Gleichzeitig muss eine bessere Vernetzung von Justiz, sozialen Diensten, Polizei, Jugendämtern und Gesundheitswesen beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Fallkonferenzen, bei denen sich die benannten Instanzen austauschen, um eine Lösung zum Schutz der Frauen zu finden, erreicht werden.

Auf Prävention setzen

Projekte wie "Luisa ist hier!" können dabei wirksam zur Gewaltprävention beitragen. Sehen sich Frauen beim Ausgehen zum Beispiel in einem Club oder einer Bar mit einer unangenehmen Situation konfrontiert, können sie sich diskret mit der Frage "Ist Luisa hier?" an das dortige Personal wenden. Dieses leistet dann unmittelbar Hilfe, zieht je nach Situation beispielsweise die Türsteher oder die Polizei hinzu und kann somit Schlimmeres verhindern. Zudem sollten Angsträume identifiziert und durch bauliche Maßnahmen wie beispielsweise durch den Abbau von Sichtbarrieren oder verbesserte Beleuchtung beseitigt werden. Entsprechende Beleuchtungskonzepte sollten durch das Land gezielt

gefördert werden. Das Angebot des Frauennachttaxis sollte erweitert werden, um Frauen, Mädchen und Trans-Frauen in den Nacht- und frühen Morgenstunden eine sichere Transportmöglichkeit zu bieten sowie deren Sicherheit und das Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Präventionskonzepte müssen sich aber insbesondere an Täter richten. Zu oft wird allein von Betroffenen verlangt, sich in bestimmter Weise zu verhalten. Dadurch wird die Verantwortung von den Tätern hin auf die Opfer verlagert. Daher müssen sich Schulunterricht und Bildungsangebote auch mit dieser Thematik auseinandersetzen. Angebote müssen auch gezielt an Jungen und Männer gerichtet werden. Die Verantwortung liegt bei uns als Gesellschaft.

Jeanne Dillschneider ist Landesvorsitzende der saarländischen Grünen und Sprecherin der LAG Demokratie und Recht. Sie ist Co-Fraktionsvorsitzende im Saarbrücker Stadtrat und Sprecherin im Haupt- und Wirtschaftsausschuss.

Volker Morbe ist Landesvorsitzender der saarländischen Grünen und Sprecher der LAG Bildung. Er ist Fraktionsvorsitzender im Kreistag Merzig-Wadern.

🌐 **Femizide verhindern - Frauen vor Gewalt schützen | Grüne Fraktion Berlin**



www.jeanne-dillschneider.de
presse@gruene-saar.de